

Amtliche Bekanntmachung

Der Landrat des Kreises Ostholstein als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat aufgrund des § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz die vom Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Teschendorf a. F. am 16.12.2014 beschlossene Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Teschendorf a. F. sowie die Übersichtskarte zum Verbandsgebiet im Maßstab 1:25.000 und die Abgrenzungskarten Nord und Süd zum Verbandsgebiet im Maßstab 1:5000 am 03.02.2015 genehmigt. Die Ausfertigung erfolgte am 06.02.2015.

Die Bekanntmachung der genehmigten und ausgefertigten Satzung erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 Landeswasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein auf der Internetseite des Kreises Ostholstein www.kreis-oh.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Die genehmigten und ausgefertigten Übersichts- und Abgrenzungskarten im Maßstab 1:25.000 und 1:5.000 können während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn, Heiligenhafener Chaussee 35 a, 23758 Oldenburg i. H., oder beim Landrat des Kreises Ostholstein als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände, Fachdienst Boden- und Gewässerschutz, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin, öffentlich eingesehen werden. Durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung ist die öffentliche Bekanntmachung der Übersichts- und Abgrenzungskarten gemäß § 22 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz bewirkt.

Die Satzung vom 06.02.2015 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, den 09.02.2015

Der Landrat des Kreises Ostholstein
als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände
Fachdienst Boden- und Gewässerschutz
Im Auftrage:
gez. Helga Landschoof